

ten unterhalb der Alpen gab der gesammten landwirthschaftlichen Thätigkeit unserer Landesbewohner unaufhörlich Leben und erhöhere Bewegung. Als ausgezeichnete Beförderer und Erweiterer der illyrischen Landwirthschaft bezeichnet die Geschichte namentlich die Imperatoren: Augustus, Tiberius, Marc Aurel, Probus, Claudius II., Galerius und Constantin den Großen<sup>1)</sup>. Der untersteirische Weinbau insbesondere verdankt den Römern Ausdehnung und Vervollkommnung; und wenn gleich K. Probus nicht für den Urheber des pannonischen Weinbaues gehalten werden kann, so hat doch seine unermüdete Sorgfalt um die Verbreitung und Veredlung desselben unsterbliche Verdienste erworben.

Lebensweise der steiermarkischen Urbewohner zu Hause  
und im Frieden. — Die Sitten.

Die Hauptbeschäftigungen mit Feldbau und Viehzucht verschafften den Urbewohnern ihre gewöhnliche Nahrung, Fleisch, Brot vorzüglich, Gerichte aus Mehl und gerösteten Getreidekörnern, (Muß), Backwerke mit beigemischter Gerbe oder Bierhefe<sup>2)</sup>, Butter, Käse, Milch, Früchte, Honig. Ihre gewöhnlichen Getränke waren selbst gebräutes Gerstenbier und selbst erzeugter Meth<sup>3)</sup>. Weine baute man im Vaterlande; und wo diese nicht mundeten oder nicht hinreichten, hohlte man edlere aus Italien. Daß nach Standesverhältnissen und Reichthum hierin große Verschiedenheit geherrscht, daß der Hochedle und Edle wie der Bewohner fruchtbarer und milderer Gefilde besser, gemächlicher und genüglicher gelebt habe, als der Gemeinfreie, der Unbemitteltere und als der

<sup>1)</sup> Tacit. Annal. XII. 16. — Dio Cass. LXXI. 817. 819. — Flav. Vopisc. in Probo. 162. — Herodian. II. 85. — Trebell. Pollio in D. Claud. 74. — Euseb. in vit. Constant. 659.

<sup>2)</sup> Plin. XVIII. c. 3. 11. — Athenod. IV. 76.

<sup>3)</sup> Tacit. Mor. Germ. XXIII.: Potui humor ex hordeo aut frumento, in quandam similitudinem vini corruptus. — Cibi simplices: agrestia poma, recens fera aut lac concretum. Das Bier unsers Landes hieß in der Landessprache Sabaia (Potus Sabaius). Diod. Sicul. V. 304. — Dio Cass. XLIX. 413. — Amm. Marcell. XXVI. 764. — S. Hieronym. in Esaiam. cap. XIX.: Zython genus est potionis, ex frugibus et aqua confectum, et vulgo in Dalmatiae Pannoniaeque provinciis gentili barbaraque sermone appellatur Sabaium.

Bewohner unwirthbarer Gebirgsabhänge und kalter Alpenthäler, versteht sich von selbst. Dazu kam noch die Beute, welche Jagd, Fisch- und Vogelfang lieferten <sup>1)</sup>. Die Jagd überhaupt war die Lieblingsbeschäftigung der celtisch-germanischen Edlen. Auf ihren ausgedehnten Ländereien gehörte, wie die Gotteslust selbst, alles Lebende ihnen zu eigen; und auch den Gemeinfreien boten die ausgedehnten Gebirge Gelegenheit und Wild genug zur Befriedigung der angeborenen Lust zu Wagnissen und Waffenübungen jeder Art. Im pannonischen Unterlande vorzüglich, aber auch im Berglande, wurde oft unter großen Gefahren mit deckem, ausdauerndem Wagen auf wilde Auerochsen und Pferde, Bonasen und Bisonten genannt, gejagt <sup>2)</sup>.

Noch im siebenten und achten Jahrhundert traf man dergleichen mächtige Thiere auf den julisch-carnischen Alpen (auf dem Königsberge, *mons regius*) und in dem bairisch-norischen Berglande an, von solcher Größe, daß auf Einer Haut eines solchen Urstieres fünfzehn Menschen nebeneinander liegen konnten <sup>3)</sup>.

Zahlreich, vorzüglich im Oberlande, fand man Hirsche und Rehe, Füchse und Hasen, insbesondere Marder, und auf den spärlichen Weiden des schroffen Felsgebirges die scheuen Steinböcke und Gemsen, so wie in den, beschneiten Hochthälern weiße Hasen <sup>4)</sup>. Die weichen üppig-behaarten pannonischen

<sup>1)</sup> Tacit. Mor. Germ. XV.: Quoties bella non ineunt, multum venatibus . . . . (tempus) transigunt.

<sup>2)</sup> Strabo IV. p. 143.: Tradunt in Pannonia feram, quae Bonasus vocatur, equina juba, cetera tauro similem, cornibus ita in se flexis, ut non sint utilia pugnae; quapropter fuga sibi auxiliari, reddentem in ea fimum, interdum et trium jugerum longitudine; cujus contactus sequentes, ut ignis aliquis, amburat. — Proferunt Alpes etiam equos silvestres et boves. Polybius tradit, peculiaris formae animal ibi nasci, cervi specie, demtis collo et pilis, quibus aprum imitatur; id habere infra mentum quippiam metae instar enatum, dodrantis longitudine, crassitie caudae pulli equini, in imo crinitum.

<sup>3)</sup> Versicherung Warnefrids, Histor. Longobardic. II. 8. in der Biographie des H. Emmeranus: Sylvae illic (in Boioaria) abundant feris, cervis, bubalis, ibicibus etc. Auffallend sind die, vorzüglich in der mittleren und unteren Steiermark vorkommenden vielen uralten Löwengebilde, zum Theile zwischen den Vorderpfoten eine Menschengestalt, z. B. ein Kind, oder einen Widderkopf haltend, wie: in Admont, St. Martin bei Gräs, Straßgang, Stallhofen, Marburg, Waltersdorf, Windisch-Feistritz, St. Margarethen bei Gilly, Tiffer, Gilly, Heilenstein, Neuhaus. Deuten diese Gebilde auf Jagd und Kampf der Urbewohner mit solchen Thieren in der Steiermark selbst, oder überhaupt nur mit derlei Ungethümen hin?

<sup>4)</sup> Plin. VIII. c. 53. 55.: Caprae tamen in plurimas similitudines transfigurantur. Sunt caprae, sunt rupicaprae, sunt ibices pernicitatis mi-

Marderbälge wurden in Rom sehr hoch gehalten <sup>1)</sup>. Der Marderfang erscheint im frühesten Mittelalter als eifrig getriebene Jagd, als lehenbares Vorrecht, und als eine besondere Quelle jährlicher Renten für freie Allodenbesitzer. Auch die Jagd auf Biber, von welcher die letzten Spuren ins sechzehnte Jahrhundert sich verlieren <sup>2)</sup>, gehört unserer Vorzeit an <sup>3)</sup>. Aus Jagd und Fang auf unsern Hochalpen kannten die Alten als dort einheimisches und vorzüglich geschätztes Federwild das Haselhuhn, das Schneehuhn und das stolze Hochgeflügel mit schwarzglänzendem schillernden Gefieder, den Auerhahn und Birkhahn <sup>4)</sup>. Die Flüsse, die Gebirgsbäche und Wildseen im Unter- und Oberlande wimmelten von Suchen, Äschen, Weißfischen, Forellen und Salmlingen. Zu Jagden zog man mit Eisenspeeren, Keulen, Wurfspeisen und Pfeilen (von Eisen und Bronzemetal), welche mit bewunderungswürdiger Sicherheit theils von der Armbrust abgeschossen, theils mit freier Hand nach der gewissen Beute geschleudert wurden.

---

randae, quamquam onerato capite, vastis cornibus gladiatorumque vaginis; in haec se librant, ut tormento aliquo rotati in petras, potissimum e monte aliquo in alium transilire quaerentes; atque recussu perniciosus, quo libuerit, exsultant. — Sunt et damae et pygargi et strepsicerotes multaque alia haud dissimilia. Sed illa (capreas, rupicapras, ibices) Alpes, haec transmarini situs mittunt. Et leporum plura sunt genera: In alpihus candidi, quibus hibernis mensibus pro cibatu nivem credunt esse, certe liquescente ea rutescunt annis omnibus.

<sup>1)</sup> Martial. Pannonicas nobis nunquam dedit Umbria cattas, mavult haec domino mittere dona pudens.

<sup>2)</sup> Am 19. Nov. 1424 zu Grätz verleiht Herzog Friedrich IV. dem Albrecht Kenacher »das Pibergejaid,« gelegen bei der Rainach und der Mur, das ihm bereits Herzog Ernest verliehen hatte. Eben diesen Jagdbann auf Piber an der Rainach und Mur erhält, 23. April 1437 Kaspar Kröscher von dem Landesherrn Friedrich IV. In der Instruction für den landesfürstlichen Fischmeister in Steier, 28. Nov. 1555 heißt es noch: »Darzue soll er die Piber heyen, und dieselben niemands andern zu fahen gestatten.«

<sup>3)</sup> Heut zu Tage bezeugen dies noch die örtlichen Namen: Biber, Biberbach, Biberthal, was Urkunden des elften und zwölften Jahrhunderts als reale Jagdrechte bezeichnen.

<sup>4)</sup> Plin. X. c. 22. 48.: Decet tetraonas suus nitor absolutaque nigritia, in superciliis cocci rubor. Alterum eorum genus vulturum magnitudinem excedit (Tetraon major et minor). — Attagen maxime Jonius celebratur, vocalis alias, captus vero obtumescens, quondam existimatus inter raras aves. Jam et in Gallia Hispaniaque capitur, et per Alpes etiam, ... et praecipuo sapore Lagopus, pedes leporino villo nomen ei hoc dedere, cetero candidae, columbarum magnitudine. Non extra terram eam vesci facile, quod nec viva mansuescit, et corpus occisae statim marcescit.

Zum Zwecke der Jagd und des Thierfanges wurden aber auch auf allen größeren Gehöften der Edeln und Reichen zahlreiche Falken, Habichte und Sperber, Hunde aller Art gehalten und abgerichtet; ja das ganze Waidwerk unter eigene Jäger, Vogler und Rüdenthalter gestellt.

Von jenen Schriftstellern, welche über das edle Waidwerk geschrieben haben, werden die celtischen Hunde überhaupt, und insbesondere die starken, streitbaren pannonischen Doggen hoch angerühmt <sup>1)</sup>. Wir dürfen hier als den Träger urältester einheimischer Sitten, das altboioarische Gesetz aus dem sechsten und siebennten Jahrhunderte anführen. In diesem Gesetze ist die Jagd als eine vorzügliche Beschäftigung der Landesbewohner gesichert, durch besonderes, auf alle Arten von Jagdhunden (Leitihunt, Trip-hunt, Spurihunt, Bibarhunt, Habichhunt), auf Habichte und Sperber (Crönochari, Ganshabuch, Anothabuch) und auf ausgezeichneteres Wild (feras majores, ursos vel bubalos, quod Swarzuuld dicimus) gesetztes Wehrgeld <sup>2)</sup>.

Diesen Hauptbeschäftigungen entsprechend schildert Polybius das Leben der celtischen Edeln und Gemeinfreien mit folgenden Zügen: „Sie wohnen in Dörfern, die offen und ohne Mauern sind, und haben sehr wenige Hausgeräthschaften; sie schlafen auf dem Boden auf Stroh, oder Heu; sie essen Fleisch, Brot, Backwerk, Milch, Butter, Käse; und trinken Bier, Meth oder Most aus Früchten. Statt des Oeles dient ihnen Schweinsfett <sup>3)</sup>. Krieg und Landwirthschaft sind ihre Hauptbeschäftigungen; sie verlegen sich auf keine andere Wissenschaft und Kunst, und führen das einfachste Leben von der Welt. Vieles Gold und Vieh halten sie für den einzigen besten Reichthum; darnach streben sie auch sehr. Beim Essen haben sie kleine niedrige Tische, um welche sie sich nahe am Herde auf dem Boden auf Viehhäuten lagern.“ Aus den Gastmahlen der Edlen und Reichen erkannte man jedoch auch bei den celtischen Völkern ein feineres, üppigeres und genußreicheres Leben: „Sie setzten wenig Brot, aber desto mehr Fleisch, gesotten, geröstet, gebraten auf; dessen Stücke mit

<sup>1)</sup> Gratian. Falisc. Cynegetic. 73. — Plin. VIII. c. 40. — Nemesian. Cynegetic. p. 259.

<sup>2)</sup> Ex Bajuvar. in Georgisch: Jus. Germ. antiqu. 320 — 322.

<sup>3)</sup> Dionys. Halicarnass. XIII. cap. 14 — 17. Der im Hochlande der Alpen allgemein verbreitete Gebrauch der Mühlen erhellet aus Caesar, de bell. gall. I. p. 5. „Molita cibaria.“

beiden Händen gefaßt, mit kleinen Messern, aus den Gürteln hervorgehohlt, zerschnitten, oder auch bloß mit den Zähnen abgebissen wurden. Fische bereiteten sie viel, aber mit Salz, Essig und Kümmel. Der Gebrauch des Deles ist bei ihnen selten. Gewöhnlich saßen sie um Rundtische; die Mitte war der vornehmste Platz, welchen auch der Angesehenste, der Tapferkeit, des edlen Geschlechtes oder des Reichthums wegen, einnahm. Dieser Vornehmste wurde auch mit den schönsten Fleischstücken beehrt <sup>1)</sup>. Hinter den vornehmen Gästen standen ihre Schildknappen; ihren Begleitern gab man auf besonderen Tischen zu essen. Man hatte Schüsseln aus Erz und von Holz. In irdenen und silbernen Schalen credenzte die Dienerschaft den sehr geliebten, meist italischen Wein, welcher, nur mit wenig Wasser gemischt, die Köpfe erhitzte, Streit, Herausforderung und ernstliche Zweikämpfe verursachte. Vom Vornehmsten zuerst wurde dann, die Runde herum, aus Schalen, Bechern und (aus gold- oder silbergefaßten) Hörnern von Einem dem Andern zugetrunken. Gastmahle und Trinkgelage hielten die Edleren bei verschiedenen Veranlassungen, und riefen dazu ihres Gleichen, die Tapfersten, die Klügsten, die Edelsten, und alle von ihrer persönlichen Genossenschaft <sup>2)</sup>.“ Von der Lebensweise der germanischen Völkerschaften ergibt sich ganz das gleiche Bild aus den zerstreuten Zügen in den kräftigen Schilderungen des großen Tacitus <sup>3)</sup>: „In Kriegen und Fehden unermüdet, gingen die Germanen, wenn Friede war, größten Theils müßig, langem Schlafe, dem Genuße von Speis und Trank, der Tafelrunde, der Jagd abwechselnd ergeben. Durch Veränderungen unbemerkt, floß Morgen hin wie Gestern, dieses wie das vorige Jahr. Geburt, Hochzeit und Tod waren die einzig merkwürdigen Zeiten!“ Alle celtisch-germanischen Völkerschaften bewährten vorherrschenden Geist und Hang zum Krieg, zu Fehden und Abenteuern; ihrer Kraft und Zahl bewußt, benahmen sie sich gegen Feinde und Widersacher mit hochmüthigem und ruhmredigem Selbstvertrauen. Im hirtlichen und ackerbaulichen Leben geboren und erzogen, durch Jagd und Fischfang zu kriegerischer List, Gewandtheit, Verwegenheit, ja bis zur Wuth und rohen Grausamkeit geübt,

<sup>1)</sup> Athen. IV. 76.

<sup>2)</sup> Polyb. II. 155 — 156. — Athen. IV. 76 — 78., XI. p. 254. — Diodor. V. 144. — Valer. Maxim. II. cap. 6. — Joan. Stobaeus. Collectan. 305.

<sup>3)</sup> Tacit. Mor. Germ. XV. XX. XXII. XXIII.

zeigten sie diese auf allen ihren Heerzügen, vorzüglich bei Aufregung und Erbitterung, besonders gegen die Römer, so daß ihr Naturungestüm dem Geiste und der überlegt wirkenden Kriegskunst Roms stets und bis zum gänzlichen Verluste ihrer Unabhängigkeit unterlegen ist <sup>1)</sup>. Sonst war ihr Charakter bieder, offen und heiter, ohne natürlichen Hang zur List und Bosheit. Ausgezeichnete Tugenden, die treueste Anhänglichkeit bis in den Tod (besonders in den Genossenschaften, Comitatus), Gastfreundschaft untereinander und gegen Fremde, und bewährte Freundschaft rühmen alle Alten an ihnen <sup>2)</sup>. Sonst waren die Celten und Germanen dem Genuße starker Getränke bis zur Berauschung, und in vielen Geschäften des Lebens unzähligem Aberglauben ergeben <sup>3)</sup>.

Die celtischen Weiber waren größten Theils wohlgestaltet, reizend und schön. Zwischen Mann und Weib bestand ein durch Sitte geregeltes und befestigtes eheliches Verhältniß. So viel Geld der Mann von seiner Frau zum Heirathsgute bekam, so viel legte er von dem Seinigen hinzu zum gemeinschaftlichen Gebrauche und Genuße. Die Zinsen davon wurden beiseite gelegt. Wer von beiden den andern überlebte, erbte sowohl das Zusammengelegte als das Gewonnene. Der Mann war Herr über Leben und Tod seiner Kinder, seines Weibes. Wenn ein Vornehmer starb, so kamen dessen Anverwandte zusammen, und wo sich Verdacht eines gewaltsamen Todes fand, wurde die Frau nicht anders, als wie die gemeinste Leibeigene aufs Strengste untersucht, und wenn man sie schuldig befand, grausam gemartert und auf den Scheiterhaufen gebracht. Unbemakelte Jungfrauschaft stand in der höchsten Schätzung; das Band der Ehe war heilig, und unverletzte Bewahrung desselben der größte Stolz der Frauen. Bei allen Geschäften der Haus- und Landwirthschaft hatten die celtischen Frauen, selbst in den edelsten Familien, entscheidenden Einfluß und den wichtigsten Theil sogar an der Kinderzucht. Sie ließen die Söhne nicht eher aus ihrer unmittelbaren Aufsicht, als bis sie das Alter, in das

<sup>1)</sup> Strabo IV. p. 135. 136. — Livius XXXVIII. — Justin. XXIV. n. — Flor. II. 4. — Caesar B. G. VI. 24. — Diodor. V. 144., XIV. 443.

<sup>2)</sup> Strabo IV. p. 135. 136. 137. 142 — Hirt, bell. Alex. 605. — Caes. B. Gall. I. 39., IV. 5., VII. 22. — Diodor. V. 144. — Sueton. in Caes. 24. — Athen. IV. 76. — Valer. Max. II. 6. 11. — Stobaeus in Collectan. 305.

<sup>3)</sup> Pomp. Melä. III. 2. — Caesar, B. G. VI. 16. — Plin. XXV. c. 9. — Strabo IV. p. 136. 142. — Diodor. ibid.

Feld zu ziehen, erreicht hatten. Man hielt es für unangemessen, wenn die Söhne während der Kinderjahre öffentlich vor ihren Vätern erschienen. Bewunderungswürdige Thaten des Charakters und des Verstandes, der Vaterlandsliebe und des Geistes, selbstständiger Unabhängigkeit bis zum Heroismus hat die Geschichte von celtischen Jungfrauen und Hausmüttern aufbewahrt. Im ganzen Wesen und in allen Thaten der Celten bewährt sich überhaupt kräftiger, natürlicher Verstand, Großmuth, Biederkeit, Sanftmuth gegen Untergebene, Sittenstrenge und Prachtliebe bei den Edleren und Reicheren <sup>1)</sup>. Die Sitten der germanischen Völkerschaften entnehmen wir aus folgenden Gemälden des tiefsinnigen Tacitus: „Männer und Weiber tragen Kleider fast aus denselben Stoffen, nur daß die Letzteren oft Linnengewänder mit Purpurstreifen haben. Der obere Kleidestheil hat bei diesen gewöhnlich keine Aermel; Ober- und Unterarme tragen sie ganz bloß. Aber auch der Leibestheil zunächst an der Brust ist entblößt, ungeachtet bei ihnen die Ehe so strenge gehalten wird und gerade dieser Theil der Sitte das größte Lob verdient. Denn aus allen Barbaren genügt den Germanen fast allein nur Ein Weib (Eine Gattinn), Wenige ausgenommen, bei welchen dies nicht aus Sinnenlust geschieht, sondern weil man wegen ihres Adelsgeschlechtes durch viele eheliche Verbindungen sich um sie bewirbt. Morgengabe bringt der Mann der Frau, nicht die Frau dem Manne dar. Antheil daran nehmen Aeltern und Verwandte, und geben ihre Bewilligung bei den dargebrachten Geschenken. Doch werden diese nicht für weibliche Ergezung, noch zum Schmucke der Neuvermählten ausgesucht, sondern ein Paar Farren sind es, bezäumte Streitrosse, Schild mit Speer und Schwert. Gegen solche Spenden wird sie als Frau erhalten, und auch ihrerseits bringt sie dem Manne irgend ein Waffenstück. Dies halten sie fürs stärkste Band, dies für die Weihen der Ehe und für eheschützende Götter. Und nicht darf sich das Weib für enthoben der Tugenden und der Unfälle der Kriege denken; bei den Weiheopfern der beginnenden Ehe schon wird sie gemahnt, daß sie nun Theilnehmerinn aller Mühen und Gefahren des Mannes werde; dasselbe Geschick, so wie das-

<sup>1)</sup> Diodor. V. 145. — Athen. XIII. 298. — Caesar, B. G. VI. 18. 19. — Sil. Italic. III. 449. — Livius XXXVIII. 24. — Plutarch. de virtut. mulier. 257 — 258. — Mit Recht darf man die Angaben Diodors und des Athenäus über Sodomiterei und Päderastie bei den Celten als sehr übertrieben verwerfen.

selbe Wagniß in Kämpfen stehe auch ihr zu; darauf deuten das Farrenpaar, das gerüstete Streitroß, die dargebrachten Waffenstücke. So vereint habe man zu leben und zu sterben; sie erhalte, was sie auch würdig und unverbrüchlich den Kindern zu überliefern habe, was die Schnuren empfangen und wieder auf die Enkel übertragen sollen <sup>1)</sup>. So bewahren nun die Frauen unbemakelte Keuschheit, durch keine Schaulust, durch keine Ueppigkeit der Gastmahl verführt. Sehr selten unter einer so zahlreichen Nation sind Ehebrüche, deren Strafe bestimmt (unausbleiblich) dem Verbrechen auf dem Fuße folgt und dem Ehegatten anheimgestellt ist. Der Ehegatte wirft die Ehebrecherin, entblößt und die Haare abgeschnitten, in der Verwandten Anwesenheit, zum Hause hinaus, und treibt sie mit Schlägen das ganze Dorf hindurch. Keuschheit, einmal öffentlich Preis gegeben, findet nicht in Schönheit der Gestalt, nicht im Jugendalter, nicht in den Reichthümern der Ehegatten ferner einen Schutz. Niemand lacht dort zu Lastern; Verführen und Verführt werden heißt dort nicht Mode (Zeitgeist). Besser doch ist es in jenen Staaten, wo nur Jungfrauen ehelichen, und mit Hoffnung und Wunsch einer Gattinn nur einmal verhandelt wird. So erhalten sie nur einmal Einen Gatten, wie Ein Leben, wie Einen Leib; kein Gedanke geht weiter hinaus, keine Begierde schweift weiter aus, sie lieben ihn nicht als Gatten, sondern als Ehebund. Die Zahl der Kinder beschränken, eines der (nach der bestimmten Zahl) später gebornen Kinder zu tödten, gilt für Frevel. Gute Sitten wirken dort mehr, als anderer Orten gute Gesetze <sup>2)</sup>."

"Die Kinder, im Hause fast bloß und schmutzig gehend, wachsen zu so mächtig gegliederten Körpern, die wir (Römer) so bewundern, heran. Jede Mutter säugt ihre Kinder selbst und überträgt dies Geschäft nicht auf Mägde oder auf Ammen. Durch verweichlichende Vorzüge in der Erziehung unterscheidet sich das Kind des Herrn von dem des Leibeigenen nicht. Beide schlafen bei denselben Viehherden, auf demselben Erdboden, bis die Freigebornen endlich ein gewisses Alter ausscheidet, und Biederkeit sie

<sup>1)</sup> Tacit. Mor. Germ. cap. XVIII.

<sup>2)</sup> Tacit. Mor. Germ. cap. XIX. Ueber die Hochschätzung deutscher Hausmütter spricht auch die Stelle c. VIII.: Inesse quin etiam (uxoribus, foeminabus) sanctum aliquid et providum putant; nec aut consilia earum aspernantur aut responsa negligunt. Vidimus sub divo Vespasiano Velledam diu apud plerosque numinis loco habitam. Sed et olim Auriniam et complures alias venerati sunt, non adulatione, nec tanquam facerent Deas.



erkennt. Spät erst tritt bei Jünglingen der Liebesgenuß ein; daher ist unerschöpflich ihre Manneskraft. Auch die Mädchen eilen mit der Ehe nicht; gleich den Jünglingen ist ihre Jugendblüthe, ihr stattlicher Körperbau <sup>1)</sup>. Gleiche und gleich Kräftige vergatten sich, und die Kinder bewähren die Kraft der Aeltern. Die Söhne der Schwestern stehen beim Oheim in gleicher Schätzung, wie bei den Vätern. Diese Bande des Blutes halten Einige für inniger und geheiligter, und fordern sie vorzüglich, wenn Geiseln begehrt werden, als bewahrten diese fester den Sinn und ausgebreiteter die Familie. Jedes Vaters Nachfolger und Erben sind seine Kinder; Testamente bestehen nicht. Sind keine Kinder vorhanden, so folgen zunächst in der Erbschaft die Brüder, Vatersbrüder, Oheime. Je mehr Blutsverwandte, je größer die Zahl der Anverwandten durch Heirathen, desto beglückter ist das Alter. Kinderlosigkeit ist auch werthlos <sup>2)</sup>. An Feindschaften und Freundschaften des Vaters oder eines Blutsverwandten muß jeder Antheil nehmen; doch dauern die erstern nicht sühnungslos <sup>3)</sup>. Auch Todschlag eines Menschen kann man durch eine bestimmte Zahl von Horn- und Kleinvieh sühnen (büßen); den Sühnpreis (die Buße, Genugthuung) empfängt das ganze Haus (die ganze Familie); eine zweckmäßige Einrichtung für das öffentliche Leben, weil bei voller Freiheit Feindschaften gefährlicher sind. In Gastereien und Gastfreundschaft überbietet kein Volk die Germanen. Es gilt für Frevel, einen Fremdling vom Hause abzuweisen; je nach seinem häuslichen Vermögen bewirtheht Jedermann den Fremdling mit Speise und Trank. Die Gastfreundschaft macht hier zwischen Bekannten und gänzlich Unbekannten keinen Unterschied. Verlangt der Scheidende etwas, so gebietet die Sitte, es zu gewähren; und eben so frei

<sup>1)</sup> Bei den Völkerschaften auf den Alpengebirgen mag es indessen bei so strengen Sitten nicht geblieben seyn, und die Versicherung Varros Anwendung haben: *In Illyrico quas virgines ibi appellant, nonnunquam annorum viginti, quibus mos eorum non denegavit, ante nuptias ut succumberent, quibus vellent, et incomitatis ut vagari liceret et filios habere.* Varro, *de re rustica* II. cap. 10., n. 10. 11. — Wir vermuthen, daß auch schon für die Urzeit der Steiermark die Bemerkung Juvenals: *Quis tumidum guttur miratur in alpebus!* gelte.

<sup>2)</sup> Tacit. *Mor. Germ.* cap. XX.

<sup>3)</sup> Die hier angedeutete Fehde oder *Faida* der Blutrache gegen außergeschlechtliche Individuum, und welche allen Schwerttragenden oder waffenfähigen Gliedern der Sippschaft aus dem Grunde zustand, weil diese im gemeinschaftlichen Grundbesitz waren, werden wir noch im Mittelalter im altbajuvarischen Gesetze u. s. w. finden.

steht eine Gegenbitte. Sie lieben Geschenke, jedoch ohne die Gegebenen hoch anzurechnen noch sich durch das Empfangene binden zu lassen. Freundlich und gefällig ist die Tafelrunde mit Gästen <sup>1)</sup>. Nach dem langen Schlaf in den Tag hinein erheben und waschen sie sich sogleich, oft mit lauem Wasser (wie sehr natürlich in einem so winterlichen Himmelstriche). Genüßlich nehmen sie dann Speise und Trank zu sich, an einzelnen Tischen und eigenen Sitzen. Dann gehen sie an ihre Geschäfte, oft auch zu Schmausereien, und zwar mit ihren Waffen. Tag und Nacht an Trinkgelagen zubringen, gilt nicht für schmäählich. Sind sie betrunken, so geht's ohne Schlägereien, ohne Schimpfreden, oft auch ohne Kampf und Verwundungen nicht ab. Aber auch über Versöhnung von Feindschaften, Knüpfung freundschaftlicher Verhältnisse, Genehmigung fürstlicher Häupter, über Krieg und Frieden besprechen sie sich größtentheils bei der Tafelrunde, gleichsam als wäre Geist und Gemüth zu keiner andern Zeit zu biedern Gedanken offener und zu großen Entschlüssen erwärmer. In der Ungebundenheit, die der Ort gewährt, eröffnet dann dies nicht listige und abgedrehte Volk die sonstigen Geheimnisse seiner Brust. Dieser aufgeschlossene und bestimmt erklärte Sinn eines Jeden wird dann am folgenden Tage abermal überlegt. Sie erwägen mit Besonnenheit, weil sie nicht täuschen, und fassen Entschlüsse, da sie nicht irren können <sup>2)</sup>. Von Schauspielen haben sie nur eine Gattung, und bei jeder Versammlung. Junge Männer, welche zu solchen Spielen geübt sind, tanzen ganz entblößt zwischen entgegen gehaltenen Schwertern und Speeren hindurch <sup>3)</sup>. Übung hat diese Kunst geschaffen, und die Kunst hat sich zur Zierlichkeit veredelt. Doch geschieht dies Spiel nicht um Lohn oder Geschenke, wiewohl kühner Muthwille seinen Preis hat, das Vergnügen der Zuschauenden. Zur Verwunderung treiben sie das Würfelspiel selbst unter ernstesten Dingen, mit solcher Wagniß zu Gewinn und Verlust, daß sie, wenn sie Alles verloren haben, am Ende und auf den letzten Wurf, um ihre Freiheit, ja um Leibeigenschaft spielen. Der Verlierende begibt sich dann selbst in die Leibeigenschaft; wenn er gleich jünger und kräftiger ist, läßt er sich binden und verkaufen. Solche Beharrlichkeit in verkehrter

<sup>1)</sup> Tacit. Mor. Germ. XXI.

<sup>2)</sup> Tacit. Mor. Germ. XXII.

<sup>3)</sup> Die letzten Spuren solch uralten Waffentanzes finden sich noch in dem sogenannten Schwerttanz im Steireroberrande.

Sache behaupten sie; sie nennen dies aber Treue. Sklaven solcher Art suchen sie im Handel von sich zu schaffen, und sich auch der Scham solches Sieges zu entledigen <sup>1)</sup>. Die übrigen Leibeigenen gebrauchen sie, jedoch nicht so wie bei uns, in besonderen, Jedem im Hause zugetheilten Verrichtungen. Jeder Knecht hat sein Gehöfte, seinen Herd selbst zu pflegen. Der Herr legt ihnen ein gewisses Maß an Getreide, an Vieh, an Kleidungen, so wie einem Colonisten, zu leisten auf; und so weit ist der Knecht abhängig. Alle übrigen Geschäfte des Hauswesens vollführen Weib und Kinder. Selten sind die Fälle, wo man den Leibeigenen mit Fesseln oder schwerer Arbeit züchtigt. Man tödtet wohl Leibeigene, jedoch nicht aus Zucht und Härte, sondern im Aufwallen des Zornes, wie einen Feind, und zwar ungestraft. Die Freigelassenen stehen nicht viel über den Leibeigenen; manchmal ist ihr Gewicht im Hause größer, nie aber in der Gemeinde; ausgenommen bei jenen Völkerschaften, welche unter königlicher Herrschaft stehen. Dort erheben sie sich sogar über Adelige und Freigeborne; bei den Uebrigen sind die Freigelassenen eben der Beweis des freien Standes <sup>2)</sup>. Bei Leichenbegängnissen herrscht kein eitles Gepränge. Das allein beobachten sie, daß die Leiber berühmter Männer mit gewissem Holze verbrannt werden. Auf den Holzstoß häufen sie weder Kleidungsstücke noch kostbares Räucherwerk; mit Jedem werden seine Waffen, mit Manchem wird sein Streitroß verbrannt. Ueber dem Grabe wird Rasen hoch aufgethürmt <sup>3)</sup>. Die beschwerliche und mühevollte Ehre der Grabmähler verschmähen sie, als belästigend die Verbliebenen. Wehklagen und Thränen enden sie schnell, Schmerz und Trauer aber legen sie spät erst ab. Bei Frauen gilt Trauer, bei Männern aber das stets lebende Andenken an die Verstorbenen für ehrenvoll <sup>4)</sup>.

Bei dem größten Theil der celtisch-germanischen Bewohner unsers Landes blieben, während der Epoche des römischen Besizes, Lebensweise und hausväterliche, volksthümliche Sitten unverändert; im Oberlande mehr noch als im Unterlande, wo, nach dem Zeug-

<sup>1)</sup> Tacit. Mor. Germ. XXV.

<sup>2)</sup> Tacit. Mor. Germ. XXV.

<sup>3)</sup> Zahlreich finden sich solche uralte Runen- oder altgermanische Gräber-Hügel in verschiedenen Gegenden des Steirerlandes, insbesondere aber häufig auf dem Leibnitzerfelde und auf der Ebene an der Mur zwischen Straß und Luttenberg. — Gar Viele sind bereits durch landwirthschaftlichen Fleiß und durch den Pflug ganz geebnet und unkenntlich gemacht worden.

<sup>4)</sup> Tacit. Mor. Germ. XXVII.

nisse des Vellejus Paterculus, frühzeitig schon römische Sprache und Cultur sich ausgebreitet und befestigt hatte <sup>1)</sup>; wenn gleich immer noch Spuren uralter Charakterhärten und des Hanges zu Krieg und Blut erscheinen, so wurde dennoch durch die Einflüsse römischer Sitten und Lehren das rohere Naturwesen der Urbewohner so sehr gemildert, daß, eben wegen sanfterer Sitten, eingeborne Legionssoldaten unsers norischen Oberlandes vor allen Anderen zur kaiserlichen Leibwache ausgewählt worden sind <sup>2)</sup>.

---

### Die uralten steiermarkischen Bergwerke auf edle Metalle und auf Eisen.

Die celtischen Völker, frühzeitig schon mit den Vortheilen des Bergbaues und der Hüttenarbeiten bekannt, verstanden die verschiedenen edlen und unedlen Metalle aufzufinden, aus dem Erdschooße hervorzuhohlen, sie zu scheiden, zu schmelzen und zu bearbeiten <sup>3)</sup>. Gleicherweise ward die Steiermark und all deren vortheilhafte Naturgaben von den Urbewohnern schon nach allen Seiten ausgespürt, so daß vor undenklichen Zeiten schon die heilbringende blaue illyrische Lilie, die wohlriechende norisch = pannonische Spikanarde oder der Lavandel, der Speiß, die schnelle Heilkraft des großen und kleinen Tausendguldenkrautes und des Wassermooses aus den Alpenbächen, das schön marmorirte Holz des Ahorns und des Buchsbaumes, der Pimpernußbaum mit schmackhafter Mandelfrucht, die zahllosen schönen Marmorarten, der Serpentinstein und die mächtigen Krystalle der Alpengebirge in Italien bekannt und zu Gegenständen des Handels mit den pannonisch = norischen Völkern ge-

8 \*

---

<sup>1)</sup> Vellej. II. cap. 110.: In omnibus Pannoniis autem non disciplinae tantummodo, sed linguae quoque notitia romanae, plerisque etiam literarum usus et familiaris animorum erat exercitatio.

<sup>2)</sup> Von den Bewohnern des Unterlandes sagt Herodian., II. 107 — 108.: Sicut autem ejus regionis (Pannoniae) homines corporibus utuntur praevalidis atque proceris, et in pugnam caedemque paratissimis, ita pingui sunt ingenio; quare haud facile sentiunt, si quid agas dicasve astute ac subdole. — Dio Cass. IXL. 413.: Caeterum omnium, quos nos quidem noverimus, hominum fortissimi sunt, nimirum cum nihil vita honesta dignum habeant, ad iram et caedem propensissimi. Doch versichert er von den einzelnen Soldaten des norischen Landes, LXXIV. 840: Stipatores Principis (Imperatoris) Itali, Hispani, Macedones et Norici tantum essent, quorum aspectus jucundus et mores suaves erant.

<sup>3)</sup> Caesar B. G. VII. 22. — Strabo IV. 132. 141. — Diodor. V. — Plin. XXXIII. 12., XXXIV. 8.